

Montage- und Unterhaltsbestimmungen

Allgemeine Montagebestimmungen der Firma Klebe-Technik AG

Für die von uns gelieferten Erzeugnisse stellen wir für die Montage und Unterhaltsarbeiten, auf Wunsch unseren Montagedienst zur Verfügung. Der Montage- und Unterhaltsdienst arbeitet zu den unten aufgeführten Bedingungen.

1. Für normale Arbeitszeit

Normal 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr oder Arbeitszeit des Kunden, bzw. 9 Stunden täglich.

- | | | |
|----|---------------|----------------------------|
| a) | Projektleiter | CHF 130.00 pro Std. |
| b) | Monteur | CHF 105.00 pro Std. |

2. Überzeitzuschläge auf den Stundenansätzen von Ziffer 1

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Ausserhalb der Zeit von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr oder des täglichen Pensums von 9 Stunden | 25% |
| b) | Samstagszuschlag auf der ganzen Samstagarbeit | 25% |
| c) | Nachtarbeitszuschlag (20:00 – 06:00 Uhr) | 50% |
| d) | Sonn- und Feiertagsarbeit | 50% |

3. Reisezeit

Als Reisezeit wird der Zeitaufwand der Hin- und Rückfahrt ab Herisau in Rechnung gestellt. Es gelangen dabei die Ziffern 1 und 2 zur Anwendung.

4. Tagesspesen

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| a) | Bei Kurzmontagen (weniger als 3 Stunden) werden die Tagesspesen nicht verrechnet | CHF 5.50 pro Std. |
| b) | Übernachtung gemäss Hotelrechnung | |

5. Reisekosten (Hin- und Rückfahrt zur Montagestelle)

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| a) | Servicewagen | CHF 1.20 pro km |
| b) | Der Monteur hat Anrecht auf eine Heimreise über das Wochenende. Die Reise bezahlt der Kunde. | Reisezeit effektiv |

6. Ausführungs- / Liefertermin

Ein konkreter Ausführungs- bzw. Liefertermin wird in gegenseitiger Absprache festgelegt. Kann ein Termin wegen eines Drittverschuldens oder höherer Gewalt (z.B. Wetter, Lieferprobleme von Zulieferern) nicht eingehalten werden, entfällt für den daraus allenfalls entstehenden Schaden beim Besteller jegliche Haftung der Klebe-Technik AG. Aufwendungen, welche durch vom Besteller verschuldete Fehlaufgebote bei der Klebe-Technik AG entstehen, werden dem Besteller in Regie verrechnet.

7. Auftragsmutationen / Annullierung

Der Mehraufwand für nachträgliche Änderungen/Mutationen von bestätigten Aufträgen wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Annullierung von Aufträgen setzt das ausdrückliche Einverständnis der Klebe-Technik AG voraus sowie die Übernahme der Auslagen für Material, Personal und Unkosten.

8. Depot für den Monteur

Zur Aufbewahrung der Ausrüstung ist dem Monteur ein abschliessbarer Raum zur Verfügung zu stellen.

9. Ausführungsbedingungen

Der zu markierende Belagsuntergrund muss trocken sowie öl-, staub- und fettfrei sein. Entsteht ein Mehraufwand für unvorhergesehene Reinigungsarbeiten werden diese in Regie verrechnet.

Im Zeitpunkt der Ausführung der Markierungen müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Lufttemperatur > 15°C
- Differenz Taupunkt zu Bodentemperatur > 3°C
- Relative Luftfeuchtigkeit < 75%
- Belagtemperatur > 10°C und mind. 1 Stunde vor der Verklebung trocken

Verlangt der Besteller, dass eine Markierung trotz Nichteinhalten einer oder mehrerer der oben genannten Bedingungen aufgebracht wird, entfällt jegliche Gewährleistung.

10. Bestimmungen bei Unfall oder Krankheit

Unsere Monteure sind gegen Unfall und gegen Krankheit versichert.

11. Allgemeines

Diese Montagebestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Offerten oder Auftragsannahmen. Sie werden dem Angebot und der Auftragsbestätigung beigelegt oder können unter www.kleben.ch abgerufen werden. Im Falle von Differenzen mit unserem Montagepersonal wird der Kunde gebeten, sofort die Firma Klebe-Technik AG zu avisieren. Es sollen vom Kunden mit den Monteuren keine Sonderabmachungen getroffen werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zum Schutz von Personen und Sachen am Montageplatz notwendigen Massnahmen zu treffen. Er hat insbesondere den Montageleiter der Klebe-Technik AG über bestehende spezielle sowie anlagenspezifische Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Montagepersonal der Klebe-Technik AG von Bedeutung sind.

12. Fakturierung

Die Montage wird zu den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet, falls nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart wurde. Die zwischen Bestellungsbestätigung und Montageausführung eingetretene Teuerung wird dem Kunden belastet, nach vorheriger Bekanntgabe.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nachträglich gegen Rechnung unter Beifügung der entsprechenden Nachweise. Montagerapporte sind vom Auftraggeber, wenn nicht anders vereinbart, täglich gegenzuzeichnen. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Unter anderem gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) siehe unter www.kleben.ch/agb.

Stand: 01.05.2022